

POTTMEYER, Hermann Josef: *Unfehlbarkeit und Souveränität*. Die päpstliche Unfehlbarkeit im System der ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts. Tübinger Theologische Studien Bd. 5. Mainz 1975: Matthias-Grünewald-Verlag. 452 S., kart., DM 54.—

Angestoßen durch die weltweite innertheologische Diskussion über das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit, wie sie u. a. von H. Küng's Anfrage „Unfehlbar?“ repräsentiert wird, und den in diesem Zusammenhang oft behaupteten politischen Aspekt dieser Lehre, untersucht die Habilitationsschrift des Bochumer Fundamentaltheologen J. Pottmeyer den zeitgeschichtlichen und ekklesiologischen Rahmen, innerhalb dessen die päpstliche Unfehlbarkeit im 19. Jahrhundert von der ultramontanen Theologie formuliert wurde.

Die Untersuchung bedient sich einer Methode dogmatischer Hermeneutik, die eine dogmatische Theorie in ihrem geschichtlich-gesellschaftlichen Bezugsrahmen und als reflektierende Legitimation einer bestehenden oder angestrebten Praxis sieht und interpretiert.

Der Vf. versucht das historische Faktum, daß sich die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit in einem Zeitraum von knapp 70 Jahren von fast allgemeiner Ablehnung bis zur Dogmatisierung auf dem Vaticanum I entwickeln konnte, auf dem zeitgeschichtlichen Hintergrund verständlich zu machen, der von der gegenrevolutionären Restauration bis zum neoultramontanen Integralismus vor dem Vaticanum I reicht. Dabei scheinen ihm die Abwehr der französischen Revolution und die Selbstbehauptung der Kirche in der liberalen bürgerlichen Gesellschaft sowie gegenüber dem absoluten Souveränitätsanspruch des Staates die Hauptfaktoren zu sein, die zu einer nie gekannten Steigerung des päpstlichen Jurisdiktionsprimats und zu dessen Souveränitätsanspruch nach innen und außen führen.

Der Versuch der ultramontanen Theologie, diese faktische Aufgipfelung päpstlicher Macht zu legitimieren, schlägt sich nieder in der spezifischen Ausformung der hierarchologischen Kirchentheorie des 19. Jahrhunderts, in der Zuordnung des Lehramtes zum Jurisdiktionsprimat und in der Verbindung von Unfehlbarkeit und Souveränität.

Zur Integration der mehr juristisch-zentralistisch bestimmten Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, wie sie die ultramontane Theologie entwickelt hat und das Vaticanum I sie weitgehend übernahm, in eine Ekklesiologie, wie sie sich seit dem Vaticanum II immer mehr durchzusetzen beginnt, greift Pottmeier auf Unterscheidungen zurück, die bereits von ultramontanen Theologen entwickelt wurden (Passaglia, Scheeben, Permaneder, K. A. von Droste-Hülshoff), so auf die doppelte Funktion des Lehramtes (authentische Bezeugung und autoritative Lehrvorschrift) einerseits und Rechtsbefugnis (*essentia iuris*) und Art und Weise ihrer Ausübung (*usus iuris*) andererseits und entwickelt sie weiter. Die ultramontane Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit hätte dann ihr Recht als Notstandsordnung, bezogen auf die Situation der Kirche im 19. Jahrhundert. Auf den gegenwärtigen politisch-gesellschaftlichen Hintergrund bezogen müßte diese Lehre eine entsprechende Umformung erfahren, und zwar sowohl in ihrer theologischen Interpretation als auch in ihrer juristischen Ausformung und Praxis.

P. Revermann

DORMEYER, Detlev: *Begegnung und Konfrontation*. Analysen und Meditationen zu den Evangelien. Ein Werkbuch. Stuttgart 1975: Verlag Katholisches Bibelwerk. 171 S., kart., DM 24.—

Ziel des vorliegenden Werkbuches ist es, mit Hilfe der Methoden der Textlinguistik und Textpragmatik, „biblische Texte in ihrer Sprache, ihrer personalen und gesellschaftlichen Problematik und ihrer Theologie aufzuschlüsseln, so daß sie für die Meditation zugänglich werden“ (5).

In der Einführung zeigt D. zunächst die Wechselwirkung zwischen Begegnung, Konfrontation und Meditation auf. Begegnungen und Konfrontationen gibt es mit Personen und der Gesellschaft, von deren Bedingungen und Möglichkeiten die zwischenmenschliche Begegnung bestimmt ist. Sie gibt es aber auch in der Literatur, die den Leser für künftige Begegnungen und Konfrontationen fähiger machen kann. Das gilt auch für die Begegnung und Konfrontation mit den Evangelien. Man muß sich nur auf die Texte einlassen, sich mit der Zuhörerschaft des Evangelisten identifizieren. Ausgangspunkt bleibt immer das Vorverständnis des Lesers, das die Texte interpretiert. Er muß allerdings bereit sein, sein Vorverständnis vom Text her korrigieren zu lassen.

Die von D. ausgewählten vierzehn Schrifttexte strukturiert er jeweils nach den Regeln des Erzählens, die T. Todorov aufgestellt hat. Die Struktur der Handlungsträger folgt der